



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich
AZ: 913.69	Vorlagenummer: 058/2021	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Jahresabschluss 2019; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung		

A. Sachverhalt

a) Jahresabschluss Kernhaushalt

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Baltmannsweiler wird wie folgt festgestellt:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.282.235,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 11.108.882,13
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.173.352,90
1.4	Außerordentliche Erträge	307,40
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 430.864,42
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 430.557,02
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	742.795,88

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.556.332,52
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.583.255,48
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.973.077,04
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310.966,12
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.093.458,61
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.782.492,49
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	190.584,55
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	302.173,35
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 507.533,72
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	205.360,37

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 14.775,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 179.539,89
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.995.473,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	164.764,07
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.160.237,27

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.877,77
3.2	Sachvermögen	37.300.176,52
3.3	Finanzvermögen	12.227.909,74
3.4	Abgrenzungsposten	1.504.145,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	51.041.109,52
3.7	Basiskapital	29.465.867,75
3.8	Rücklagen	7.832.205,42
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.112.617,35
3.11	Rückstellungen	682.722,62
3.12	Verbindlichkeiten	1.024.594,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	923.101,89
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	51.041.109,52

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾								
1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-430.557,02	1.173.352,90	0,00	0,00	0,00	6.446.365,75	0,00	29.686.424,77
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.173.352,90				1.173.352,90		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	430.557,02							-430.557,02
13 vorläufige Endbestände						7.619.718,65	0,00	29.255.867,75
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								210.000,00
16 Endbestände						7.619.718,65	0,00	29.465.867,75

5. Den **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben** wird zugestimmt, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen.

6. Verzinsung der Kassenmittel aus Einheitskasse

Die Kassenmittel in der Einheitskasse werden zwischen Eigenbetrieben und Kernhaushalt gemäß Prüfungsbemerkung GPA jährlich nach Inanspruchnahme verzinst. Hier werden jährlich die aktuellen Zinssätze bei den Banken abgerufen.

Ab 2021 wird nun vorgeschlagen, diese Zinssätze an den Basiszinssatz zu koppeln.

Kassenkredite von Seiten Eigenbetriebe sollen künftig allgemeingültig mit 2% über dem Basiszinssatz, überschüssige Kassenmittel mit dem Basiszinssatz verzinst werden.

b) Betriebsabrechnung Abwasser

Schneider & Zajontz

Ermittlung des Deckungsbedarfs und der Betriebsergebnisse					
Bezeichnung	vgl. An- lage	2019			
		Gesamt- summe	Straßenent- wässerungs- anteil	Entwässerungseinrichtung Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
		€	€	€	€
laufende Kosten	1	405.232,78	15.459,13	348.118,56	41.655,09
laufende Kosten für Sinkkostenreinigung	1	0,00	0,00		
Abwasserabgabe	1	-10.750,00		-10.750,00	
abzüglich laufende Erlöse	1	-315,00	0,00	-315,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen	4	340.089,99	51.213,71	215.971,14	72.905,14
abzüglich Auflösungen	5	-123.398,88	-9.621,37	-83.535,57	-30.241,94
kalkulatorische Verzinsung	6	150.599,31	35.157,73	77.130,17	38.311,42
Deckungsbedarf		761.458,20	92.209,19	546.619,30	122.629,71
Erlöse durch Benutzungsgebühren	9			483.104,87	93.599,25
Betriebsergebnisse: + = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung				-63.514,43	-29.030,46
zuzüglich Ausgleiche aus Vorjahren: + = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung (vgl. GEB-KLK 2019, Stand November 2018, Seiten 3 und 3_1 i.V.m. Seiten 22-23)	8			75.000,00	45.000,00
In den Folgejahren noch auszugleichen: + = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung				11.485,57	15.969,54
<i>nachrichtlich:</i> Leistungseinheiten Kostendeckende Gebührensätze (Deckungsbedarf / Leistungseinheiten)	9			216.152 m³ 2,18 €/m³	390.561 m³ 0,19 €/m³

Im Jahr 2019 wurden nach der Abwassersatzung der Gemeinde Baltmannsweiler vom 24.02.2018 folgende Gebühren erhoben:

§ 42 Abs. 1 AbwS: Schmutzwassergebühr je m³ Schmutzwasser	2,24 €
§ 42 Abs. 2 AbwS: Niederschlagswassergebühr je m² gewichteter versiegelter Fläche	0,24 €

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung Abwasser 2019 wird wie vorgelegt beschlossen. Die Gewinn- und Verlustvorträge werden wie vorgetragen beschlossen und fließen in die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ein.

c) Jahresabschluss Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

a.) Die Bilanzsumme beträgt	1.769.063,94 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.752.358,80 €
- das Umlaufvermögen	16.705,14 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.160.855,67 €
- die Rückstellungen	181.525,00 €
- die Verbindlichkeiten	422.549,77 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.133,50 €
b.) Der Jahresverlust beträgt	231.312,29 €
- Summe der Erträge	42.342,29 €
- Summe der Aufwendungen	273.655,18 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird in Höhe von 231.312,29 € aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler eingeplanten **Finanzierungsmittel**

- entfällt -

4. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung gem. § 16 EigBG

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

d) Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler

Die Betriebsleitung schlägt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

a.) Die Bilanzsumme beträgt	1.956.134,94 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.636.115,31 €
- das Umlaufvermögen	320.019,63 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	636.606,54 €
- Sonderposten Investitionszuschüsse	7.132,27 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	113.354,18 €
- die Rückstellungen	247.928,00 €
- die Verbindlichkeiten	951.113,95 €
b.) Der Jahresverlust beträgt	-50.156,95 €
- Summe der Erträge	546.486,90 €
- Summe der Aufwendungen	596.643,85 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust wird aus Gewinnvorträgen getilgt.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 EigBG

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen☒ **Ja**☐ **Nein**☐ Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz €	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 10.06.2021

Simon Schmid
BürgermeisterSilke Steiner
Amtsleiterin**B. Beschlussantrag**

a) Die Jahresabschlüsse 2019 des Kernhaushaltes, der Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung Baltmannsweiler sowie die Betriebsabrechnung Abwasserentsorgung werden wie unter A. dargestellt, festgestellt.

b) Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse sind gem. § 95 b Abs. 2 GemO bzw. gem. § 16 Abs. 4 EigBG dem Kommunalamt und der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen auszulegen.

C. Anlagen**Rechenschaftsbericht 2019**